

Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf

Nr. 5 vom 6. März 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beteiligungsbericht 2008	2
Übung der Bundeswehr	2
Übung von NATO-Landstreitkräften	2
Stellenausschreibung Bauhofarbeiter/in	3
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Öffentliche Bekanntmachung – HeidelbergCementAG/Werk Burglengenfeld	3

Herausgeber, Druck und Redaktion:
Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf
Telefon: 09431/471-354, Telefax 09431/471-110
Email: pressestelle@landkreis-schwandorf.de
www.landkreis-schwandorf.de



Beteiligungsbericht 2008

Der Kreistag des Landkreises Schwandorf hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2009 den

Bericht 2008 über die Beteiligungen des Landkreises Schwandorf im Jahre 2007 mit einem Anteil von mehr als 5 % an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts

zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht liegt im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, I. Stock, Zimmer Nummer 158 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Übung der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom 23.03. bis 27.03.2009 eine Fernmeldeübung (Bezeichnung: Schnelle Fanfare I/09) durch.

Übungsraum: Südlicher Landkreis Schwandorf (Kreisgebiet südlich der St. 2151, Linie Neunburg vorm Wald – Schwarzenfeld – Freihöls)

Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet sind keine gemeldet. Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind ebenfalls keine gemeldet. Da die Fahrzeugkolonnen in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten unterwegs sind ist auf den Nebenstrecken während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Entschädigungsansprüche bei Übungsschäden sind bei den Gemeinden schriftlich anzumelden.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wird gebeten, etwaige Einwendungen gegen diese Übung direkt bei der Truppe anzumelden.

Übung von NATO-Landstreitkräften

Die US-Armee führt in der Zeit vom 01.04. bis 30.04.2009 Ausbildungs- bzw. Gefechtsübungen durch.

Übungsraum: gesamtes Landkreisgebiet

Während des Übungszeitraumes kommt es zu Außenlandungen mit Fallschirmen (Übungsabsprünge). Es finden auch während der Nacht Übungen statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich beim Amt für Verteidigungslasten, Postfach 91 03 20, 90261 Nürnberg geltend zu machen.

Stellenausschreibung

Beim Landkreis Schwandorf ist zum 1. Juni 2009 die Stelle eines **Bauhofarbeiters (w/m)** zu besetzen.

Der Einsatz erfolgt am Kreisbauhof Neunburg v.W. und am Stützpunkt in Oberviechtach.

Bewerber/innen müssen über eine abgeschlossene Ausbildung als Landmaschinenmechaniker oder Kfz-Mechaniker bzw. Kfz-Mechatroniker verfügen. Der Führerschein der Klasse CE (alt: Klasse 2) ist erforderlich. Der Einsatz im Winterdienst ist vorgesehen.

Wir erwarten Leistungsbereitschaft, Einsatz, selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit. Wünschenswert wären EDV-Kenntnisse sowie Erfahrungen im Bereich der Fahrzeugelektronik.

Wir bieten Ihnen eine tarifliche Entlohnung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (z. B. Zusatzversorgung). Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wenn Sie Interesse an der Stelle haben, dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (z.B. Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse sowie sonstige Bescheinigungen über etwaige Zusatzqualifikationen) bis spätestens **23. März 2009** an das Landratsamt Schwandorf, Sgb. 1.1, Postfach 15 49, 92406 Schwandorf. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Rufnummer 09431/471-369 (Frau Kirchberger).

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Öffentliche Bekanntmachung - HeidelbergCementAG, Werk Burglengenfeld, Schmidmühlener Str. 30, 93133 Burglengenfeld

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Änderung des Betriebs und der Beschaffenheit der Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zement auf den Fl.Nrn. 488/1, 492/1, 513, 539, 548, 625, 1009/2, 1009/3, 1009/4 jeweils der Gemarkung Burglengenfeld durch

- a) Einsatz von Mitverbrennungsstoffen, die durch Trocknung von inländischen kommunalen Klärschlämmen hergestellt werden (MTK), in den Wärmetauscheröfen 2 und 3,
- b) zeitweilige Lagerung von MTK im Betonsilo für Altholz und BPG,
- c) Umbau des vorgenannten Betonsilos und weiterer Nebeneinrichtungen zur Ermöglichung der Befüllung des Betonsilos mit MTK, BPG und Altholz

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheids mit vorgenannter Genehmigung vom 20.02.2009 werden hiermit gem. § 10 Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes öffentlich bekannt gemacht:

1. ÄNDERUNGSGENEHMIGUNG

Der HeidelbergCement AG wird nach Maßgabe der nachstehenden Nrn. 2 und 3 dieses Bescheids die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebs und der Beschaffenheit der Anlage zur Herstellung von Zementklinker und Zement auf den Fl.Nrn. 488/1, 492/1, 513, 539, 548, 625, 1009/2, 1009/3, 1009/4 jeweils der Gemarkung Burglengenfeld durch

- a) Einsatz von Mitverbrennungsstoffen, die durch Trocknung von inländischen kommunalen Klärschlämmen hergestellt werden (MTK), in den Wärmetauscheröfen 2 und 3,
- b) zeitweilige Lagerung von MTK im Betonsilo für Altholz und BPG und
- c) Umbau des vorgenannten Betonsilos und weiterer Nebeneinrichtungen zur Ermöglichung der Befüllung des Betonsilos mit MTK, BPG und Altholz

erteilt.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die erforderliche Baugenehmigung ein.

2. PLANUNTERLAGEN ...

3. AUFLAGEN (allgemeine Auflagen sowie Auflagen zum Arbeitsschutz, zum Baurecht, zum Brandschutz, zum Lärmschutz, zur Luftreinhaltung und zur Wasserwirtschaft)

4. GELTUNGSDAUER ...

5. HINWEISE ...

6. KOSTEN ...

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg, Haidplatz 1, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten - Freistaat Bayern - und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig. Im Interesse eines schnellen Verfahrens bitten wir Sie, Ihre Klage ausreichend zu begründen. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten. Im Falle eines erfolglosen Klageverfahrens können weitere Kosten entstehen.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids liegt zwei Wochen lang, vom 07.03.2009 bis einschließlich 20.03.2009 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer 121, zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Schwandorf, 06.03.2009
Landratsamt Schwandorf
Liedtke
Landrat